



Psychotherapeutenkammer
Niedersachsen

Pressemitteilung

Leisewitzstraße 47
30175 Hannover
Telefon (0511) 850 304-30
Fax (0511) 850 304-44
info@pknds.de
www.pknds.de

Körperschaft öffentlichen Rechts

Urteil des Bundessozialgerichts schreibt die Honorierung von psychotherapeutischen Leistungen auf niedrigstem Niveau fest

Am 11.10.2017 sprach das Bundessozialgericht (BSG) ein Urteil, das die Honorierung von niedergelassenen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten auf einem deutlich niedrigerem Niveau festschreibt, als dies bei der Honorierung von Leistungen in der somatischen ambulanten Versorgung der Fall ist. Damit weicht das BSG ganz gravierend von seiner bisherigen Rechtsprechung ab.

Der Vorstand der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen sieht diese Rechtsprechung mit großer Sorge, da damit die Bemühungen von Politik und Profession konterkariert werden, die Bedeutung psychischer Erkrankungen und ihrer Behandlung zu stärken.

Wir fordern daher den Gesetzgeber auf, die Voraussetzungen zur Vergütung der Psychotherapie zu verändern, dass das Ziel einer gleichwertigen Honorierung von Psychotherapie und somatischer Medizin durch eine gesetzliche Vorgabe gesichert wird.

Vorstand PKN

Ansprechpartner für Rückfragen:

Roman Rudyk
Präsident der PKN

Diese Pressemitteilung hat:
Worte 132
Zeichen (ohne Leerz.) 926
Zeichen (mit Leerz.) 1053
Absätze 8

Die E-Mail-Adresse steht nicht für die Einreichung fristgebundener Anträge zur Verfügung; auch nicht vorab zur Fristwahrung.

Vorstand
Roman Rudyk, Präsident • **Felicitas Michaelis**, Vizepräsidentin
Götz Schwöpe • **Jörg Hermann** • **Andreas Kretschmar**

Deutsche Apotheker- und Ärztebank
IBAN: DE78 3006 0601 0005 5755 75
BIC: DAAEDEDXXX

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE58 2512 0510 0008 4576 00
BIC: BFSWDE33HAN